

Datum 01.11.2012	Aktenzeichen: II.3	Verfasser: Aßmann
Verw.-Vorl.-Nr.: WISCH/BV/041/2012		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE WISCH

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz ist die Gemeinde auf ihrem Gebiet für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig und dazu verpflichtet (Abwasserbeseitigungspflicht).

Sie betreibt nach Maßgabe dieser Satzung eine selbständige Einrichtung zur zentralen Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Niederschlagswassers als öffentliche Einrichtung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Wisch.

Anlagenverzeichnis:

-1- Niederschlagswasserbeseitigungssatzung

Im Auftrage:

Aßmann
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor